

Lernfeld 5: Waren lagern

Die Flora-Apotheke liegt in einem ruhigen Stadtteil einer Großstadt. Sie hat überwiegend ältere und anspruchsvolle Stammkunden. Die Apothekenleiterin, Frau Schmidt-Wetzel, hält ein breites Warenlager bereit, um Rezeptbelieferungen und die darüber hinausgehenden vielfältigen Wünsche ihrer Kundschaft schnell und unkompliziert erfüllen zu können. Ihre Mitarbeiter sind PTA Sukanya, PKA Patrick und PKA-Auszubildende Merve.

Die Flora-Apotheke versorgt einmal wöchentlich das sich in der Nähe befindliche Seniorenheim „Seniorenresidenz Villa Seeblick“. Merve kommuniziert häufig mit den Mitarbeitern dort. Außerdem gehört das Wegräumen der Waren zu ihren Aufgaben. Dabei achtet Merve stets darauf, dass alles übersichtlich und vorschriftgemäß gelagert wird. Patrick wertet regelmäßig die Verfalldatenübersichten, Renner- und Penner-Listen und Retourenvorschläge, die das Warenwirtschaftssystem „auf Knopfdruck“ erstellt, aus.

Aufgabe 1

Ordnen Sie den allgemein gültigen Lagergrundsätzen A–E die Beispiele 1.–5. zu.

1. Alle Mitarbeiter sollten die Lagerartikel auf Anhieb finden.
2. Die Artikel sollen nach dem Prinzip „first in, first out“ gelagert werden.
3. Betäubungsmittel müssen sicher vor dem Zugriff unberechtigter Personen gelagert werden.
4. Artikel, die bei +2 bis +8 °C aufbewahrt werden, müssen im Kühlschrank gelagert werden.
5. Es gilt das Prinzip: Gesundheit der Mitarbeiter bewahren und Transportwege freihalten.

Allgemeiner Lagergrundsatz		Nr.
A	Ordnungsgemäße Lagerung	
B	Sachgerechte Lagerung	
C	Sichere Lagerung	
D	Übersichtliche Lagerung	
E	Saubere Lagerung	

5

Aufgabe 2

„Arzneimittel sind Waren besonderer Art“. Dieser Aussage im Apothekengesetz spiegelt sich auch in zahlreichen gesetzlichen Vorschriften zur Lagerung wider. Ergänzen Sie den Lückentext.

Verwenden Sie die folgenden Begriffe

Beschaffenheit | Betäubungsmittel | brennbare Stoffe | Gefahrstoffrecht | H-Sätze | Sera und Impfstoffe | P-Sätze | Piktogramme | Verwechslungen | Vorratsbehältnisse

Alle Arzneimittel sind übersichtlich und so zu lagern, dass ihre einwandfreie erhalten bleibt und ausgeschlossen sind. sind in einem besonderen, gegen Diebstahl gesicherten Schrank unterzubringen. sind in der Regel zwischen +2 und +8 °C zu lagern. für Arzneimittel müssen so beschaffen sein, dass der Inhalt in seiner Qualität nicht beeinträchtigt wird. Sie können aus Glas, Porzellan, Kunststoff u. a. geeigneten Materialien bestehen. Für Aufschriften auf den Vorratsbehältnissen von Gefahrstoffen gilt das Anzugeben sind: Bezeichnung des Stoffes, Gefahrensymbole von Gefahrstoffen (=) mit Gefahrenbezeichnungen, (= Gefahrenhinweise), (= Sicherheitsratschläge), Name und Anschrift der Firma. Gefahrstoffe sind so zu lagern, dass sie Gesundheit und Umwelt nicht gefährden. Räume, in denen gelagert werden, müssen durch eine feuerhemmende Tür verschlossen werden können.

Aufgabe 3

Entscheiden Sie, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Kreuzen Sie an und korrigieren Sie die falschen Aussagen in der Zeile darunter.

Aussage		Richtig	Falsch
A	In der Sichtwahl können verschreibungspflichtige Arzneimittel angeboten werden.	☐	☐
B	Apothekenübliche Waren können im Kommissionierautomaten gelagert werden.	☐	☐
C	In der Freiwahl können sich die Kunden selbst bedienen.	☐	☐
D	Verbandmittel können im Generalalphabet gelagert werden.	☐	☐
E	Betäubungsmittel dürfen im Kommissionierautomaten gelagert werden.	☐	☐
F	Medizinprodukte mit Arzneicharacter dürfen in der Freiwahl stehen	☐	☐
G	Apothekenpflichtige Arzneimittel können in der Sichtwahl zum Verkauf angeboten werden.	☐	☐
H	Aus einem HV-Display, der zur Kundenseite hin geöffnet ist, dürfen sich die Kunden apothekenpflichtige Arzneimittel selbst herausnehmen.	☐	☐
I	Im Kühlschrank werden u. a. Insuline, Impfstoffe und Sera gelagert.	☐	☐

Aufgabe 4

4a Um welche apothekentypischen Lagerorte handelt es sich im Folgenden?

Der Lagerort für ...		heißt ...
A	apothekenübliche Waren zur Selbstbedienung bzw. in Form des Vorauswahlsystems	
B	Arzneimittel/Waren, chaotisches Lagerungsprinzip, Einlagerung und Zugriff erfolgt automatisch	
C	bestellte und zur Abholung bereitstehende Waren (ausgenommen Kühlartikel und BtM)	
D	Betäubungsmittel	
E	geprüfte Chemikalien für die Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln	
F	lose Tees	

Der Lagerort für ...		heißt ...
G	nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel, nach Anwendungsgebieten präsentiert, Verkauf in Bedienung	
H	noch nicht geprüfte Ausgangsstoffe	
I	überzählige Packungen, die nicht mehr in die Ziehschränke, Regale, ... passen	
J	verschreibungspflichtige Arzneimittel, alphabetisch sortiert	
K	zwischen +2 und +8 °C aufzubewahrende Arzneimittel	

4b Was versteht man unter dem Begriff „Kühlkette“?

.....

.....

.....

.....

4c In welchem Temperaturbereich werden Arzneimittel im Kühlschrank gelagert?

.....

4d Womit wird die Kühlschranktemperatur kontrolliert?

.....

.....

Aufgabe 5

Was bedeutet „first in, first out“? Ergänzen Sie die Definition.

First in, first out bedeutet, dass die Artikel mit dem Verfallsdatum (meist die ältesten Packungen), verkauft werden müssen und daher liegen sollen.

Aufgabe 6

Antworten Sie durch Ankreuzen.

6a Welche Aussagen zum Notfallsortiment sind richtig?

- a) Zum Notfallsortiment einer Apotheke gehören unter anderem Verbandstoffe.
- b) Die Apotheke ist verpflichtet, ein bestimmtes Notfallsortiment vorrätig zu halten.
- c) Ein Notfallpräparat ist zum Beispiel Medizinische Kohle gegen Vergiftungen.
- d) Jede Apotheke verfügt für Notfälle über eine Liste der „Giftzentren in Deutschland“.
- e) Einige spezielle Notfallpräparate müssen von der Apotheke kurzfristig beschafft werden können.

Antwortmöglichkeiten		
1	a) und d)	☐
2	a), b) und c)	☐
3	Alle	☐
4	Nur a)	☐

6b Welche Aussage ist richtig?

A	Die Kühlkette darf bei Übergabe des Arzneimittels an den Kunden beendet werden.	☐
B	Im Kühlschrank werden Arzneimittel bei exakt 0 °C gelagert.	☐
C	Kühlartikel dürfen nach Anbruch nur noch höchstens 6 Wochen angewendet werden.	☐
D	Kühlartikel sind z. B. viele Impfstoffe, Sera, Insuline.	☐
E	Kühlkettenartikel werden tiefgekühlt von einem speziellen Kühlauto geliefert.	☐

6c Welche Aussage ist falsch?

A	„Renner“ müssen rechtzeitig nachbestellt werden.	☐
B	Das Warenlager sollte am besten einmal pro Monat auf Ladenaufhüter durchsucht werden.	☐
C	Die Vorratshaltung teurer Arzneimittel bindet viel Kapital.	☐
D	Kurz vor dem Verfall stehende Arzneimittel können preisreduziert angeboten werden.	☐
E	Nein-Verkäufe müssen konsequent erfasst und ggf. in das Lager aufgenommen werden.	☐

Aufgabe 7

Apothekerin Frau Schmidt-Wetzel ist stets bemüht, ihr Lager den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Es gibt Gründe, die für ein großes Warenlager einer Apotheke sprechen, andere Gründe, die für ein kleines Warenlager sprechen.

7a Nennen Sie vier Gründe, die für ein **kleines Warenlager** einer Apotheke sprechen.

.....

.....

.....

.....

7b Welches Argument spricht für ein **großes Warenlager**? Antworten Sie durch Ankreuzen.

A	Die Lagerkontrolle erfordert einen hohen Personalaufwand.	☐
B	Der Warenumfang bindet Kapital.	☐
C	Es muss ausreichend Lagerfläche geschaffen werden.	☐
D	Das Risiko, dass Ware verfällt/beschädigt wird/nicht mehr nachgefragt wird, steigt.	☐
E	Bestellengpässe können kompensiert werden.	☐

7c Erläutern Sie zusammenfassend die Vor- und Nachteile eines großen bzw. kleinen Lagers!

Großes Lager

Vorteile	Nachteile

Kleines Lager

Vorteile	Nachteile

Aufgabe 8

Um die Lagerhaltung der Flora-Apotheke noch signifikanter bewerten zu können, soll PKA Patrick im Auftrag von Frau Schmidt-Wetzel die Warenbestände einzelner Artikel überprüfen.

Definiert sind folgende Begriffe. Allerdings stimmt die Zuordnung nicht. Wie ist es richtig?

Falsch		
A	Höchstbestand	Auch „Eiserner Bestand“ genannt. Reservebestand, der immer vorrätig sein und nur in Notfällen verwendet werden sollte.
B	Meldebestand	Maximal in einem Lager verfügbarer Bestand eines Artikels.
C	Mindestbestand	Bei Erreichen dieses Bestandes muss reagiert und der Artikel nachbestellt oder gefertigt werden.

Richtig		
A	Höchstbestand	
B	Meldebestand	
C	Mindestbestand	